



*Brandschutzinformation*

**NEUSS.DE**

## **Umgang mit kalten Brandstellen**

**Hinweise an brandgeschädigte Haushalte**



Amt für Brandschutz  
und Rettungswesen

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Gefährdungseinschätzung</b>	<b>2</b>
<b>Maßnahmen</b>	<b>3</b>
Erste Maßnahmen	3
Reinigung und Sanierung	4
<b>Entsorgung</b>	<b>5</b>
<b>Bezugsadressen und Ansprechpartner zu Fragen nach dem Brandereignis</b>	<b>6</b>
<b>Notizen:</b>	<b>7</b>

**Hinweis:**

Das vorliegende Informationsblatt der Stadt Neuss wurde auf der Grundlage des VdS-Druckstückes 2217 des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. erstellt.

**Hinweis für die Anwendung des Informationsblattes:**

Das gestiegene Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit hat ebenso wie verschärfte gesetzliche Forderungen dazu geführt, dass zunehmend selbst kleinere Wohnungsbrände als Umweltschäden angesehen und dementsprechend aufwendige Sanierungen gefordert werden. Hier sind sachliche Aufklärung über die tatsächlich vorliegende Gefährdung sowie abgestimmte Konzepte zum Umgang mit kalten Brandstellen dringend erforderlich.

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und mit Abkühlung der Brandstelle werden die im Rauchgas vorhandenen organischen Schadstoffe zunehmend an Ruß gebunden. Gerade diese stabile Bindung an Ruß verhindert, dass die beim Brand gebildeten organischen Schadstoffe für den menschlichen Organismus z.B. über die Haut oder Atemwege verfügbar sind und ihn schädigen können. Trotz der Anwesenheit von giftigen Stoffen besteht also an erkalteten Brandstellen kein erhöhtes Gefahrenpotential. Diese Brandschadenerfahrung der vergangenen Jahre wurde durch die Ausführungen des Bundesgesundheitsamtes<sup>1</sup> bestätigt, nachdem die Bioverfügbarkeit rußadsorbierter Schadstoffe gering ist.

Bei Bränden im Haus- und Wohnbereich ist in der Regel nicht damit zu rechnen, dass erhöhte Schadstoffbelastungen vorliegen, sofern keine größeren Mengen von PVC verbrannt bzw. verschwelt sind. Die Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können deshalb auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Dabei empfiehlt sich jedoch die Einhaltung von Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass z.B. aufgewirbelte Stäube eingeatmet oder die Hautoberfläche großflächig verschmutzt wird.

<sup>1</sup> Empfehlungen zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden, Bundesgesundheitsamt 1990 W. Rotard, Umweltbundesamt, Gefahrstoffe nach Bränden - Sanierungsleitwerte; Vortragsmanuskript, abgedruckt im Tagungsband der VdS-Fachtagung „Sanierung von Brandschäden“, Oktober 1996

# Vorwort

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände, wie angebrannte oder verkokte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt, die rußverschmutzt sind.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben und Sie dabei unterstützen, sich und andere vor diesen schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen bzw. Ihnen Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie als Betroffener oder Verantwortlicher treffen müssen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

## Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räume und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkokte Materialien (sog. Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie - schon um sich vor ausdünstenden, reizenden Stoffen zu schützen - die folgenden Hinweise beachten.

# Maßnahmen

## Erste Maßnahmen

Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung. Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer und ggf. mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!

Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!

- Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!

Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!

- Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!

Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!

Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!

Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach:

- Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
- Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
- Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei) sowie
- ausreichender Durchlüftung!

Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten!  
Nehmen Sie Löschwasser auf (nicht in die Kanalisation ableiten)!

Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:

- Fenster und Türen schließen;
- Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
- Abdecken von verschmutzten Fußböden.

Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion)!  
In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie:

- die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
- transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen sowie
- das Objekt gegen Regenwasser sichern (z.B. Notdach, Planen)!

Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!

Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit

- den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
- durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

## Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestecks oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir, in Abstimmung mit Ihrer Versicherung, die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- Einmal-Schutzanzüge EU-Kategorie III, Typ 6
- für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Atemschutzmaske P2)
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Atemschutzmasken werden nur einmal getragen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Bei ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

# Entsorgung

Schon bei den Aufräumungsarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte (s. Anschriften) leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

- verwertbare Bestandteile,
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzte und rußbeaufschlagte Materialien
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

Verwertbare Bestandteile sind z.B.:

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung),
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

Beispiele für **nicht verwertbaren Restmüll**:

- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen, oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden.

Erkennbare **Sonderabfälle** (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können an bestimmten Wertstoffhöfen abgegeben werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

# Bezugsadressen und Ansprechpartner

## Brandschadenbeseitigung

Fachfirmen zur Brandschadenbeseitigung finden Sie in Branchenbüchern (z. B. "Gelbe Seiten") unter dem Stichwort "Brandschadensanierung".

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung und für weitere Auskünfte steht Ihnen das Amt für Umwelt und Stadtgrün gerne zur Verfügung:

*Umwelttelefon:* **02131 / 90 - 3333**

## Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise können Sie in Branchenbüchern (z. B. "Gelben Seiten") unter den Stichworten

- "Arbeitsschutzausrüstungen" oder
- "Berufsbekleidung"

finden.

## Entsorgung

Bezüglich der Entsorgung von Brandrückständen können Sie sich an den Betreiber der Abfalldeponie (Lövelinger Straße) wenden:

*EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH:* **02131 / 9847 - 18**

## Brandverhütungsmaßnahmen

Bezüglich vorbeugender Brandschutzmaßnahmen steht Ihnen das Amt für Brandschutz und Rettungswesen gerne zur Verfügung:

*Sachgebiet "Vorbeugender Brandschutz":* **02131 / 135 - 789**

## Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

*Impressum*

**NEUSS.DE**

**Stadt Neuss**  
**Amt für Brandschutz und Rettungswesen**  
**372 Gefahrenvorbeugung**  
**Hammfelddamm 1-5**

**41460 Neuss**

**[www.feuerwehr-neuss.de](http://www.feuerwehr-neuss.de)**

**Stand: 12-2018**

STADT  NEUSS  
Amt für Brandschutz  
und Rettungswesen